

Deliktische

«Likes»

URTEIL Wer bei Facebook «Gefällt mir» anklickt und so ehrverletzende Bemerkungen weiterverbreitet, kann sich strafbar machen.

Das Bezirksgericht Zürich hat gestern einen Mann, der den Tierschützer Erwin Kessler verunglimpfte, wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt.

Der Verurteilte, ein 45-jähriger Mann, hatte Kessler und den Verein gegen Tierfabriken Schweiz auf Facebook als «Antisemiten» respektive «antisemitischen Verein», «Rassisten» und «Faschisten» bezeichnet. Zudem markierte er mehrere Facebook-Beiträge Dritter, die solche Inhalte enthielten, mit «Gefällt mir» (einem «Like»). Er kommentierte und verlinkte auch je einen solchen Beitrag.

Für das Zürcher Bezirksgericht ist klar, dass die Äusserungen ehrverletzend sind, wie es gestern mitteilte. Unbestritten sei zwar, dass die Beiträge, die der Mann mit «Gefällt mir» markiert beziehungsweise verlinkt habe, nicht von ihm stammten. Dies sei jedoch nicht ausschlaggebend. Mit dem Anklicken des «Gefällt mir»-Buttons habe der Angeeschuldigte die ehrverletzenden Inhalte klar befürwortet und sie sich damit zu eigen gemacht. Auf Facebook seien die Äusserungen weiterverbreitet und so einer Vielzahl von Personen zugänglich gemacht worden.

Wahrheitsbeweis fehlt

Wie das Gericht weiter ausführt, konnte der Angeklagte nicht nachweisen, dass die ehrverletzenden Äusserungen wahr sind oder er gute Gründe hatte, sie für wahr zu halten. Der Mann habe Kessler und dem Verein kein aktuelles rassistisches, antisemitisches oder faschistisches Verhalten nachweisen können.

Das Gericht verurteilte den Mann wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken bei einer Probezeit von zwei Jahren. Das Urteil kann beim Obergericht angefochten werden. *sda*